

Steinen, 17. August 2021



## Informationen zu COVID-19 zum Schuljahresstart

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir hoffen, Sie konnten einige unbeschwerte Tage oder Wochen geniessen und gut erholt in den Alltag starten. Auch der schulische Alltag beginnt am Montag, 23. August 2021, wieder und wir bitten Sie, die folgenden Informationen zu beachten.

### *Schutzkonzept:*

Das Amt für Volksschulen und Sport verzichtet, gemäss seinen Ausführungen vom 4. August 2021, auf eine Anpassung des Schutzkonzepts und hält an dem vom 26. Juni 2021 fest.

### *Hygienemassnahmen:*

Es gelten weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

### *Repetitives Testen:*

Das repetitive Testen wird auch im neuen Schuljahr mit der einstufigen Freiwilligkeit fortgesetzt. Demzufolge werden wir weiterhin ab der dritten Klasse repetitive Tests durchführen. Mit dieser Massnahme möchte sich der Kanton ein Bild von der epidemiologischen Lage an den Schulen im Kanton Schwyz machen, allfällige aus den Ferien «importierte» Infektionen frühzeitig erkennen und Folgeansteckungen vermeiden. **Da aktuell Lieferschwierigkeiten bestehen, kann es sein, dass wir erst in der zweiten Schulwoche mit dem Testen starten können.**

Bei den Schülerinnen und Schülern der 4. bis 6. Klasse gehen wir davon aus, dass sich nichts geändert hat – mit anderen Worten: Haben Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn im Frühling für das Testen angemeldet, so wird sie/er weiterhin am Testen teilnehmen. Sollten Sie Ihr Kind jetzt nicht mehr testen lassen wollen, bitten wir Sie, sich umgehend schriftlich bei der Klassenlehrperson zu melden. Natürlich gilt das auch im umgekehrten Fall: War sie/er im Frühling nicht fürs Testen angemeldet und möchten Sie jetzt trotzdem daran teilnehmen, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse haben ihr Formular bereits eingereicht.

### *Covid-19-Zertifikat:*

Für Personen mit einem Covid-19-Zertifikat gilt das Schutzkonzept gleichermassen und berechtigt nicht, davon abzuweichen.

### *Maske:*

Schülerinnen und Schüler, welche freiwillig eine Maske tragen wollen, erhalten deswegen keine Erleichterung. Somit werden diejenigen Kinder, die nicht am repetitiven Testen teilnehmen, die Maske jedoch tragen, bei Vorliegen eines positiven Pooltests in der Klasse trotzdem vom Präsenzunterricht dispensiert.

Bei einem positiven Pooltest in der Klasse erhalten Sie, sofern sich Ihr Kind nicht testen lässt, einen persönlichen Anruf nach Hause und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wird ein Schreiben mit

nach Hause gegeben, dem Sie entnehmen können, wie lange die Dispensation dauern wird. Sie können jederzeit durch Vorweisen eines (privat gemachten) negativen PCR-Tests wieder aus der Dispensation entlassen werden. Nachweislich geimpfte sowie genesene Schülerinnen und Schüler dürfen weiterhin den Präsenzunterricht besuchen.

*Klassen- und Schulanlässe sowie Lager und Transporte:*

Die Durchführung von Veranstaltungen, Schulanlässen sowie Schultheatern ist bei Sitzpflicht mit maximal 1000 Personen, ohne Sitzpflicht mit maximal 250 Personen drinnen und 500 Personen draussen weiterhin zulässig. Dabei darf maximal 2/3 der Kapazität der Örtlichkeit genutzt werden. In Innenräumen gilt bei Veranstaltungen mit externem Publikum eine Maskenpflicht für erwachsene Personen. Unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte sind Schul- und Klassenlager nach wie vor möglich.

*Informationen:*

Sie werden die offiziellen Informationen zu Corona, die die ganze Schule betreffen, per Mail erhalten.

Die Kinder des Kindergartens und der 1. Klasse dürfen zum Schulstart gerne von einem Elternteil begleitet werden. Für die Erwachsenen gilt eine Maskenpflicht. Nach dem gemeinsamen Teil werden die Eltern verabschiedet und die Kinder bis zum Mittag weiter unterrichtet.

Ich wünsche allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr und danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Raphaela Koller  
Schulleitung